



An alle Bauherren, Kommunen und Verwaltungen

Osnabrück, 28.05.2019

Aktuelles Schreiben vom Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) in Bezug auf Kunststoffrasenplätze und Mikroplastik

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den deutschen Städten und Gemeinden kommt es zu einer Verunsicherung in Sachen Kunststoffgranulat auf Kunststoffrasenplätzen. Wir als unabhängiges und ISO 17025-akkreditiertes Prüflabor sind permanent mit dem Thema Kunststoffrasen konfrontiert und wollen hiermit unsere Sichtweise auf der Basis der Analyse und Erfahrungen mit installierten Systemen darlegen.

Grund für die Verunsicherung ist ein Antrag der Europäischen Chemikalienagentur ECHA, die das Inverkehrbringen von bewusst zugesetzten Mikroplastik verbieten will. In einem aktuellen Schreiben des Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) wird auch darauf hingewiesen, dass Übergangsfristen bisher nicht vorgesehen sind. Der Städte- und Gemeindebund fürchtet, dass bei einem Einsetzen des Verbots ab 2022 Kosten in zwei- bis dreistelliger Millionenhöhe auf die Eigentümer von mit Kunststoffgranulat befüllten Plätzen zukommen könnten, u.a. bedingt durch den Austausch des Granulats. Der Verband spricht sich auch deshalb für eine Übergangsfrist aus.

Aus unserer Sicht fehlen in der aktuellen Diskussion jedoch einige Aspekte, bzw. werden einige Dinge nicht angesprochen, die wir Ihnen mit diesem Schreiben etwas näherbringen wollen.

1. Eins vorweg: Es wird sich nicht gegen Kunstrasenplätze ausgesprochen. Dem Städte- und Gemeindebund ist klar, dass eine Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebs in der bisherigen Form nur mit Kunstrasenplätzen möglich ist.



2. Bisher handelt es sich bei dem möglichen Verbot des Inverkehrbringens von bewusst zugesetzten Mikroplastik um einen *Vorschlag* der ECHA. Die ECHA hat in den europäischen Gremien beratenden Charakter, die Entscheidung erfolgt durch die Mitgliedsstaaten und die europäische Kommission. Im Moment läuft eine Befragung bei allen Stakeholdern (Öffentlichkeit, Gemeinden, Industrie usw.), bei der alle Aspekte berücksichtigt werden. In der Befragung geht es nicht ausschließlich um das Granulat auf Kunststoffrasenplätzen, sondern um das bewusste Ausbringen von Mikroplastik an sich.
3. Neben dem Umwelt- und Ökologieaspekt spielen bei der Befragung auch andere Aspekte wie die wirtschaftliche und soziale Bedeutung eine Rolle. Also auch, welche Vorteile ein mit Granulat befüllter Platz für die Nutzer bietet und welche Einschränkungen bei einem Verbot zu erwarten wären (Kosten, Spielbetrieb etc.).
4. Es wird ein Szenario aufgezeichnet, das sehr extrem ist und aus Erfahrungen mit anderen Branchen eher unwahrscheinlich ist. Denn: Es kann Ausnahmegenehmigungen oder Übergangsregelungen für bestimmte Branchen geben. Auch das Thema Bestandsschutz findet in dem Brief keine Berücksichtigung. Es ist in der EU, soweit uns bekannt, bisher noch nicht vorgekommen, dass ein bestehendes Produkt sofort nach Einsetzen einer neuen Verordnung vom Markt genommen werden muss. In der Regel wird der Bestandsschutz gewahrt. Es ist davon auszugehen, dass dies auch für das Gummigranulat der Kunststoffrasensysteme gelten wird. So fahren beispielsweise auch heute noch Euro 1-Autos über die Straßen, obwohl inzwischen die Euro 6-Norm gilt.
5. Eine Fristverlängerung von bis zu sechs Jahren ist üblich, um der Industrie die Chance zur Entwicklung alternativer Produkte zu geben. Neue Umweltnormen bei Kraftfahrzeugen haben beispielsweise einen solchen Vorlauf. So wissen Autohersteller, dass eine neue Umweltnorm in Kraft treten wird, haben aber normalerweise mehrere Jahre Zeit, bis sie ihre Fahrzeugflotte komplett auf die neue Norm umgestellt haben müssen.
6. Mitauslöser der Diskussion über das Gummigranulat auf Kunstrasenplätzen war eine Studie des Fraunhofer-Instituts (2018), in der von einem jährlichen Austrag in Deutschland von 11.000 Tonnen Gummigranulat aus Kunststoffrasenplätzen in die Umwelt gesprochen wurde. Aus unserer Sicht müssen die Zahlen jedoch deutlich nach unten korrigiert werden, weil die Studie unter anderem nicht die in Deutschland geltende Baunorm DIN 18035-7 berücksichtigt wurde. Aufgrund der einzubauenden elastifizierenden Schichten im Unterbau sind sowohl die Faserlänge als auch die verwendete Granulatmenge in Deutschland wesentlich geringer als in den Annahmen der Fraunhofer-Studie. Darüber hinaus gerät das Granulat nicht direkt in die Umwelt, sondern verbleibt zum allergrößten Teil auf dem Spielfeld und wird dort gesammelt, wieder ausgebracht oder entsorgt. Die von den Eigentümern der Plätze genannten Mengen an erforderlichem Nachfüllgranulat bestätigen diese Beobachtung. Neue Produktentwicklungen bei Kunststoffrasensystemen (< 2 kg/m² Kunststoffgranulat) und gut funktionierende Rückhaltesysteme verhindern fast vollständig, dass Granulat das Spielfeld verlässt.
7. Bereits heute sind Alternativen zum Gummigranulat in Kunstrasensystemen am Markt verfügbar und vielfach erprobt. Dazu gehören zertifizierte Plätze mit Kork als natürlichem Einstreugranulat und Systeme, die ausschließlich mit Sand verfüllt werden. Ebenso sind vollständig unverfüllte Kunststoffrasensysteme verfügbar. An weiteren Alternativen wird bereits Jahren gearbeitet.



Ob nun ein mit Sand verfüllter Platz, ein Platz mit einem Kork/Sand-Infill, ein nicht verfüllter Platz oder doch Gummigranulat: Alle Spielfelder können gesundheitlich unbedenklich gebaut werden, sofern diese den Anforderungen der gültigen Normen entsprechen.

Sollten Sie im Vorfeld einer Planung Fragen haben oder wissen wollen, wie es um Ihren Bestandsplatz bestellt ist, wenden Sie sich gerne an uns. Wir helfen Ihnen gern weiter – ob mit konkreten Analysen, Beratung oder weiteren Zahlen, Daten und Fakten.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.(FH) O. Schneider
(Geschäftsführer)
Labor Lehmacher | Schneider GmbH & Co. KG



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-18702-01-00

Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflabor. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren